

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Adlig. Bernsdorf, Nüsdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, Mendorf, Ortmanndorf, Müllen St. Nicola, St. Jacob, St. Nikola, Stangendorf, Thurm, Niedermüllen, Stabschnappel und Zirschheim

Amtsblatt für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im königlichen Amtsgerichtsbezirk

Nr. 266.

Samstag, den 14. November

Donnerstag, den 14. November

Verkaufsstelle

1918.

Lichtenstein.

Butter, Nr. 523-896 bei Dietrich, Nr. 897-1231 bei Koch, Nr. 1232-1586 bei Bogner, 1587-1942 bei Weiß, Abz. O. 50 Gr. 40 Pf.

Speiseöl, O.-S.-R. Abz. O. 29, 1/2 Pf. 15 Pf., 1062-1834.

Wäsche, (Büchermöhen) Donnerstag 9-11, 1 St. 6 St.

Wäsche, für Kinder unter 2 Jahren Kleider, Krante Brotkarte, Personen über 70 Jahre Altersnachweis. In allen Fällen gegen 2 Wäsche von Weizen- bzw. Ankerbrotstücken, 1 Paket = 42 Pf. bei Bäckereimeister Winter.

Petroleum, Braune Karte Abz. 1 u. 2 für November, zusammen 3 Liter, grüne Karte Abz. 1 u. 2 für November, zusammen 5 Liter bei G. Reihel, Röhler, Gölz, B. G.

Kartoffel, an Lichtensteiner Einwohner gegen Vorlegung der Lebensmittelkarte A. 1/2 kg 40 Pf. bei Heymann, Drechsler.

Pflegekosten für Kinder im Alter von 7 Monaten bis 10 Jahren gesucht. Meldungen erbitte. **Katzenkauer.**

Dreißig-Versteigerung auf Lichtensteiner Revier.

Sonntag, den 16. November 1918 sollen von vorm. 9 Uhr an im Restaurant „Stadt Dresden“ zu Lichtenstein ca. 100 Num. Dreißig gegen Barzahlung versteigert werden. **Herrl. Schulb. Verwalt. Lichtenstein.**

Petroleum. gegen Petroleummarken ist zu haben bei Heinig, Gerhart, Klengel und Reinhold.

Spiritusmarken-Ausgabe. Sonntag, den 16. November, vormittags 10-12 Uhr, für bettlägerige Kranke, Wöchnerinnen und Familien mit Kindern im 1. Lebensjahre. Mergelbes Zeugnis und Familienraumbuch vorlegen. **Gallenberg, am 13. November 1918. Der Bürgermeister.**

Nr. 1649 Betr. Bezirksverband. Die den Gemeinden zugestellten Drusch-Kasslagen sind von den Landwirten nur zu einem ganz geringen Teile erfüllt worden, sodass in den größeren Dörfern Mangel herrscht. In den nächsten Tagen schon treffen zahlreiche Urlander ein, womit ein erhöhter Brotverbrauch eintritt, dazu tritt voraussichtlich am 1. Dezember eine allgemeine Erhöhung der Brotzettel in Kraft. Die Landwirte werden hiermit angewiesen, bis zum 16. dieses Monats sofort einen Teil ihrer Quote abzuliefern. Weitere Lieferungen müssen ausschließlich durch den Dampfdruckmaschinen ist Pflicht. Für Landwirte, die nachweislich noch gar kein Getreide oder wenig Getreide abliefern haben, wird in den nächsten Tagen Zwangsdruck angeordnet. **Gallenberg, den 12. November 1918. Amtshauptmann Freiherr v. Wald.**

Bestandshebung bei den Bäckern und Mehlkleinhändlern.

Auf Anordnung der Reichsgetreidestelle wird bei den Bäckern und Mehlkleinhändlern eine Bestandshebung angeordnet. **Freitag, den 15. November 1918 Abend** haben alle Bäcker und Mehlkleinhändler ihre Bestände, getrennt nach Weizen und Weizenwaren in Mehl umgerechnet, anzunehmen und das Ergebnis in das geordnete Formblatt in Nr. und Pfund einzutragen. Dieses ist dann anzuschneiden und am **Sonntag, den 16. November 1918** bei der zuständigen Ortsbehörde einzureichen.

Kurze wichtige Nachrichten.

Der Kaiser hält sich auf dem dem Grafen Bentinck gehörigen Schlosse Nais in Amerongen auf. Die Bedingungen für seinen Aufenthalt in Holland sind ungefähr dieselben wie für Internierte. Der deutsche Kronprinz sollte nach einer holländischen Meldung bei einem Gefecht bei Heber-

schreibung der belgisch-holländischen Grenze gefallen sein. Dem gegenüber wird betont: Der Kronprinz befindet sich im Hauptquartier seiner Armee. Das Anhaltische Herzogshaus hat auf die Krone verzichtet. Auch der Großherzog von Oldenburg und der Fürst zu Lippe haben entsagt. Der A- und S-Nat teilte mit, der Oberbefehlshaber Ost habe sich mit den ihm unterstellten

Armeen in gleicher Weise wie die Oberste Heeresleitung zur Verfügung gestellt. Generalfeldmarschall v. Hindenburg erlässt einen Aufruf an die deutsche Armee, auch beim Rückzug Selbstbeherrschung und treueste Pflichterfüllung nicht zu vermissen. Allmählich beginnt sich aus der Revolutionsbewegung ein fester Organismus herauszubilden.

Die Ortsbehörden werden ersucht die eingereichten Kasslagen nachprüfen zu einer Gemeindefliste zusammenzustellen und aufgerechnet bis **Mittwoch, den 20. November 1918** beim Bezirksverband einzuliefern.

Die ausgegebene Frist muß unbedingt eingehalten werden. **Gallenberg, den 11. November 1918. R.-S.-Nr.: 1065 St. Freiherr v. Wald, Amtshauptmann.**

Bitte anschneiden!

Bezirksverband. R.-S.-Nr.: 1065 St.

Bestandsanzeige.

des Amtshauptmanns

Wirklich vorhandenes Mehl	Vorhandene Saatware in Mehl umgerechnet		Summe der Spalten 1-4 ergibt Gesamtmehlbestand	Bemerkungen
	1 Std. Schwarzbrot (Doppelpellets)	gr Roggen-Mehl gr Weizen-Mehl		
Koggenmehl: 1. 2.	Weizen- und Erbsenmehl: 3.	Koggenmehl: 4.	Weizenmehl: 5.	6.

Ich bestätige nachstehende Angabe

Ort:

(Unterschrift).

Bekanntmachung.

die Einkommen- und Ergänzungssteuererklärung betr.

Was nach der im Laufe des nächsten Jahres stattfindenden allgemeinen Einführung der Einkommen- und Ergänzungssteuer werden zurzeit Kassforderungen zur Deklaration des steuerpflichtigen Einkommens und Vermögens ausgesendet. Denjenigen, welchen eine derartige Kassforderung nicht zugesendet worden wird, bleibt es frei, Deklarationen über ihr Einkommen oder ihr ergänzungspflichtiges Vermögen bis

zum 25. November

bei dem unterzeichneten Gemeindevorstand einzureichen.

In diesem Zwecke werden bei letzterem Deklarationsdrucke unentgeltlich verabfolgt.

Gleichzeitig werden alle Vertreter von Personen, die unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, insgesam alle Vertreter von juristischen Personen (Einkaufsgesellschaften, eingetragenen Vereinen, eingetragenen Genossenschaften, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Berggenossenschaften usw.) sowie die Vertreter von sonstigen mit dem Rechte des Vermögenserwerbes ausgestatteten Personenvereinen und Vermögensmassen aufgefordert, für die Vertretenen, soweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen oder ergänzungspflichtiges Vermögen haben und in Ansehung der Ergänzungssteuer der Steuerpflicht überhaupt unterliegen, Deklarationen bei dem unterzeichneten Gemeindevorstand auch dann einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Kassforderungen nicht zugesendet wurden. **Hohndorf, den 12. November 1918.**

Der Gemeindevorstand.

Gallenberg.